Ob und in welchem Rahmen Gottesdienste gefeiert werden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, die Anwesenheit infizierter Personen nach Möglichkeiten zu verhindern sowie den Übertragungsweg über die Luft und den Übertragungsweg über die Hände durch geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Feier von Gottesdiensten hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die Umgebung, die Organisation und die Abläufe der Gottesdienste dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie den/ die Gottesdienst(e) fest, der/die gefeiert werden soll(en).
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Schutzmaßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

Im Bistum Mainz sind folgende Zugangsmodelle für Gottesdienste möglich:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Gültig in | | Zugang | Maßnahmen |
| HE | RLP |
| Variante 1  (0G) | Ja | Nein | keine Einlasskontrolle | Mindestabstand, Maskenpflicht auch am Platz |
| Variante 2  (3G) | Ja | Ja | Einlasskontrolle, Zutritt nur für geimpfte, genesene, bzw. diesen gleichgestellte, oder getestet Personen | Mindestabstand, Maskenpflicht auch am Platz |
| Variante 3  (2G) | Nein | Ja | Einlasskontrolle, Zutritt nur für geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen | Mindestabstand oder Maskenpflicht am Platz kann entfallen |
| Variante 4  (2G+Test) | Ja | Ja | Einlasskontrolle, Zutritt nur für geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen, die zudem einen negativen Corona-Test vorweisen | Mindestabstand, Maskenpflicht können entfallen |

|  |
| --- |
| **Rheinland-Pfalz** |
| Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können (medizinischer Nachweis und aktueller Schnelltest/ PCR-Test erforderlich!), sind geimpften/genesenen Personen gleichgestellt. |
| Versammlungen von Religions- oder Glaubensgemeinschaften, die für die Selbstorganisation oder Rechtsetzung erforderlich sind (z.B. KVR, PGR u.ä.), sowie Unterricht zur Vorbereitung auf Kommunion, Firmung oder vergleichbare Anlässe können unter den Bedingungen von Gottesdiensten stattfinden. |

|  |
| --- |
| **Hessen** |
| Geimpften/genesenen Personen gleichgestellt sind Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (schriftliches ärztliches Zeugnis, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum), können durch einen Testnachweis (Testheft oder Schnelltest/PCR-Test) Geimpften/Genesenen gleichgestellt werden. |

|  |
| --- |
| **Bezeichnung des/der Gottesdienst(e) (ggf. Anlass, Ort, Datum etc.)** |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anforderungen an die Organisation** | **Ja/ Nein** | **Umsetzung/ Schutzmaßnahmen[[1]](#footnote-1)** |
| Verantwortung:  Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist eine volljährige Person vor Ort benannt. Ordnerdienste unterstützen bei der Umsetzung und der Überwachung der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln. |  | * *Ordnerdienste werden von den PRG- und KVR-Mitgliedern und volljährigen Ministranten übernommen* * *Engagierte werden über Pfarrbriefe/-blättchen gezielt gesucht* * *Es findet eine Unterstützung durch andere Institutionen, wie z.B. die Malteser, statt* |
| Unterweisung und Information:  Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Dienste/Aufgaben übernehmen, werden zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Die Gottesdienstbesucher werden vor dem Gottesdienst über die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert. Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind gut sichtbar ausgehängt. |  | * *Versand der Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln mit der Anmeldebestätigung* * *Aushang der Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln vor den Eingängen* * *Einweisung vor den Gottesdiensten* * *Hinweis auf Zugangsregelungen* |
| Zutritts- /Aufenthaltsbeschränkung  Zutritt, Aufenthalt und Teilnahme ist nur für Personen möglich die keine Symptome einer Atemwegserkrankung (vor allem Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) aufweisen, für die keine Quarantäne-/ Absonderungsmaßnahmen des betroffenen Bundeslandes bestehen und die bereit sind, die geltenden Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten. |  | * *Die Teilnahmebeschränkungen sind Bestandteil der Unterweisung der Haupt-/ Ehrenamtlichen bzw. der Information der Gottesdienstbesucher* |
| SARS-CoV-2 Testung  Allen Personen die haupt- oder ehrenamtlich einen liturgischen Dienst oder einen Ordnerdienst ausüben, wird vor Ausübung des Dienstes ein SARS-CoV-2-Schnelltest zur Selbstanwendung angeboten.  Für alle Personen die haupt- oder ehrenamtlich einen liturgischen Dienst oder einen Ordnerdienst ausüben und nicht über einen Genesenen- oder Impfnachweis verfügen, ist eine Testung verpflichtend. Dabei kann auf den durch die Pfarrei angebotenen Schnelltest zur Selbstanwendung zurückgegriffen werden. |  | * *Ausgabe an einem festen Wochentag im Pfarrbüro* * *Gottesdienstbesuchern wird eine Testung, z.B. im Rahmen von „Bürger-„ oder Schnelltests zur Eigenanwendung empfohlen* * *Alle Nachweise zur Beschaffung von SARS-CoV-2-Tests werden im Pfarrbüro aufbewahrt.* * *Die Kontrolle der Negativnachweise für die liturgischen Dienste und den Ordnerdienst erfolgt durch den Pfarrer und für das musikalische Ensemble durch die Ensembleleitung.* * *Die Testnachweise der Gottesdienstteilnehmer werden vor dem Zutritt kontrolliert* |
| Abstandsregeln:  Mindestens 1,5 m zu Personen anderer Haustände  Das Abstandsgebot kann durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden. (Schachbrettmuster)  (Je nach Zugangsmodell kann unter bestimmten Voraussetzungen auf den Mindestabstand verzichtet werden.)  Musikalische Ensembles halten untereinander und zu anderen Personen immer einen Mindestabstand von 1,5 m ein. |  | * *Durchführung der Planung auf der Grundlage von vorhandenen Plänen* * *Markierung bzw. Absperrung von Bänken/Stühlen* * *Einbahn-Regelung beim Kommen, Gehen und Gang zur Kommunion* * *Bodenmarkierungen, Wegeführungen* * *Steuerung durch Ordnerdienste* * *Betreten/Verlassen über verschiedene Portale* * *Impf- und Genesenennachweis werden beim Zugang überprüft* * *Ordnerdienst unterweisen, vor allem über die Überprüfung des Impf- und Genesenennachweises* |
| Mund-Nasen-Schutz (Maskenpflicht)  Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des Gottesdienstes tragen alle Gottesdienstteilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz mit dem Mindeststandard einer Medizinischen Gesichtsmaske. Zum Kommunionempfang darf der Mund-Nasen-Schutz, unter der Wahrung der Mindestabstände, kurz abgenommen werden.  (Je nach Zugangsmodell kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Maskenpflicht verzichtet werden. Siehe vorgestellter Kasten) |  | * *Ordnerdienste werden zu den zulässigen Maskentypen unterwiesen* * *Gottesdienstbescher werden über die bestehenden Routinen über die geänderte Maskenpflicht informiert* * *Für Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung ohne Standard werden Medizinische Gesichtsmasken bereitgehalten, um niemanden abweisen zu müssen* * *Kommunionspender bekommen die FFP2-Masken von der Pfarrei gestellt* |
| Händehygiene:  Für alle Anwesenden besteht die Möglichkeit einer Händehygiene durch Waschen oder Desinfizieren.  Wer die Kommunion spendet desinfiziert seine Hände vor der Austeilung der heiligen Kommunion. Es ist eine gewisse Zeit (rd. 30 Sekunden) mit der Austeilung der Kommunion zu warten.  Alternativ: Der Kommunionspender trägt weiße Baumwollhandschuhe (im Drogeriemarkt erhältlich und nach jeder Benutzung zu waschen) oder benutzt eine Hostienzange. |  | * *Bereitstellung von Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/oder Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) in bzw. in der Nähe der Sakristei* * *Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) an den Eingängen* * *Kommunion wird in die Bänke gebracht* |
| Teilnehmerzahl & Zugang zu den Gottesdiensten:  Die Teilnehmerzahl ist so festgelegt, dass die Abstandsregeln (sofern erforderlich) gewahrt werden, auf den Plätzen aber auch beim Kommen, Gehen und der Bewegung im Kirchraum.  Ansammlungen von Personen beim Zugang werden durch geeignete Maßnahmen verhindert.  Für Gottesdienste, bei denen eine Auslastung der Platzkapazitäten zu erwarten ist und an Feiertagen ist eine Voranmeldung erforderlich. |  | * *Die Teilnehmerzahl ergibt sich aus den Plätzen für Gottesdienstbesucher unter der Wahrung der Mindestabstände* * *Mit einem Anmeldeverfahren (ggf. online über die Website) wird sichergestellt, dass niemand abgewiesen werden muss, keine Daten vor Ort erfasst werden müssen und sich keine Schlangen am Eingang bilden* * *Wenn mehrere Gottesdienste stattfinden, beträgt der zeitliche Abstand zwischen den Feiern mindestens eine Stunde.* * *Ansammlungen werden durch ausreihende Zugänge, Bodenmarkierungen und Ordnerdienste verhindert* |
| Lüftung und Reinigung:  In geschlossenen Räumen ist ein ausreichender Luftaustausch sichergestellt, um die Konzentration von möglicherweise in der Luft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen zu reduzieren.  Kontaktflächen werden regelmäßig, je nach Nutzungshäufigkeit, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel). |  | * *Luftheizungen (Raumlufttechnische Anlagen), die über keine ausreichende Frischluftzufuhr oder geeignete Filter verfügen, sind während der Nutzung der Kirche, am besten bereits 30 Minuten zuvor, auszuschalten* * *Geschlossene Räume ohne geeignete Raumlufttechnische Anlage werden während der Nutzung dauerhaft oder im Abhängigkeit von Raumvolumen, Anzahl der Anwesenden und Dauer der Nutzung regelmäßig stoßgelüftet.* * *Bei Gottesdienste in geschlossenen Räumen, die durch Sänger mitgestaltet werden, ist ein ausreichender Luftaustausch durch dauerhaftes Stoß- und Querlüften oder eine geeignete Raumlufttechnische Anlage gewährleistet.* * *Beratungen zur Luftheizung/Raumlufttechnischen Anlage können durch die Fachfirma erfolgen, die mit der Wartung/Instandhaltung beauftragt ist.* |
| Benutzung von Gegenständen  Die Berührung von Gegenständen und Oberflächen durch Personen unterschiedlicher Haushalte wird nach Möglichkeit verhindert. |  | * *Körbe für die Kollekte an den Ausgängen* * *Weihwasserbecken sind leer* * *Türen müssen nicht per Hand geöffnet/geschlossen werden* * *Gesangbücher werden in einem Regal zur Verfügung gestellt, an dem jede Person sich das Gesangbuch herausnehmen und am Ende des Gottesdienstes wieder zurücklegen kann. Eine Weitergabe von Gesangbüchern erfolgt nur innerhalb eines Hausstandes.* |
| Nachverfolgung von Infektionsketten  Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller teilnehmenden Personen werden mit Datum und Uhrzeit erfasst.  Die Dokumentation wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen geführt und nach Ablauf von einem Monat nach der Veranstaltung vernichtet.  Die Erfassung der Kontaktdaten entfällt in Hessen komplett, in Rheinland-Pfalz entfällt sie bei Gottesdiensten im Außenbereich. |  | * *Kontaktdaten werden im Rahmen der Voranmeldung erfasst, Abgleich der Angemeldeten Personen beim Einlass durch Ordnerdienste* * *Bereitstellung von vorgefertigten Kontaktblättern, die im Vorfeld von den Gläubigen ausgefüllt und am Eingang abgegeben werden, um Schlangenbildung zu vermeiden.* * *Haben Personen keinen Kontaktzettel dabei, liegen Vorlagen an Bistrotischen bereit, in ausreichendem Abstand zum Eingangsbereich.* * *Eine digitale Kontaktdatenerfassung ist möglich.* |
| Musikalische Gestaltung: Musikalische Begleitung, insbesondere durch Musikgruppen mit Blasinstrumenten oder Chöre, sowie Gemeindegesang ist bei Gottesdiensten in Innenräumen auf ein vertretbares Minimum reduziert.  Bei Gottesdiensten im Freien ist musikalische Begleitung und Gemeindegesang erlaubt. |  | * *Mindestabstände werden im Vorfeld ausgemessen und die Standorte der Musiker markiert* * *Kantoren/Kantorinnen oder Musikensemble gestalten den Gottesdienst in Kirchenräumen mit* * *Bei Gemeindegesang im Innenbereich ist eine gute Querlüftung durch vollständiges Öffnen aller Fenster und Türen sichergestellt.* * *Gemeindegesang ist auf einzelne Kehrverse und den Hallelujaruf zum Evangelium reduziert.* * *Zur Reduzierung von potenziell infektiösen Aerosolen wird beim Gemeindegesang eine medizinische Maske getragen.* * *Bei Gemeindegesang im Innenbereich sind alle am Gottesdienst Teilnehmenden geimpft, genesen und tagesaktuell getestet.* |
| Liturgie:   * Das Küssen des Lektionars/Evangeliars entfällt * Die Küster reinigen Kelch, Hostienschale, Patene sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig. Die Befüllung der Hostienschale erfolgt mit Handschuhen oder Hostienzange. Es ist eine eigene Hostienschale für die Gemeinde zu richten, die mit einer Palla abgedeckt wird. * Der Priester desinfiziert vor der Gabenbereitung seine Hände. Die Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. Die Gaben können auf einem Gabentisch bereitgestellt werden und von den Messdienern zum Altar gebracht werden. Hierfür tragen sie eine medizinische Gesichtsmaske. Außerdem verwenden sie entweder Baumwollhandschuhe oder desinfizieren sich vor der Gabenbereitung die Hände. Kelch, Wein und Wasser sowie die Hostienschale werden auf dem Altar abgestellt oder mit dem Tablett angereicht. Die Hostienschale und die Gefäße für Wein und Wasser müssen abgedeckt sein. Es ist darauf zu achten, dass keine direkte Übergabe von Hand zu Hand erfolgt. * Während des eucharistischen Hochgebetes bleibt die Hostienschale für die Gemeinde mit der Palla bedeckt. Offen bleibt nur die Patene mit der Priesterhostie und der Kelch. Die Verwendung der großen Konzelebrationshostie ist nicht möglich. * Auf Körperkontakt beim Friedensgruß wird weiterhin verzichtet * Die Spendeformel für die Kommunion („Der Leib Christi“) wird durch die Kommunionspendenden gesprochen. Alternativ kann die Einzelspendung der Kommunion schweigend erfolgen. In diesem Fall wird die Spendeformel für die Kommunion nach dem Kommunionvers laut gesprochen („Der Leib Christi“). * Kommunionspender desinfizieren sich vor der Austeilung der hl. Kommunion die Hände. * Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand oder in den Bänken. Ggf. werden die Abstände auf dem Kirchboden markiert. * Während der Kommunionausteilung tragen alle Kommunionspender eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil. * Zwischen Kommunionspender und Kommunionempfänger wird ein möglichst großer Abstand gewahrt. * Mund- und Kelchkommunion können in der Eucharistiefeier nicht stattfinden. Nach dem klugen Ermessen des jeweiligen Zelebranten kann im Einzelfall nach der Feier der Eucharistie die Mundkommunion gereicht werden. Dabei muss sich der Kommunionspender vor und nach jedem einzelnen Kommunikanten die Hände desinfizieren. Der Kommunionspender trägt eine FFP-2-Maske ohne Ausatemventil. Bei der Spendung der Mundkommunion ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine Pflicht zur Spendung der Mundkommunion besteht in der jetzigen Situation nicht. * Bei der Messfeier im außerordentlichen Ritus kann die Mundkommunion auch während der Feier gespendet werden. Kommunionspender muss sich vor und nach jedem Kommunikanten die Hände desinfizieren, sowie eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil tragen. * Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet. * Beichten sind weiterhin nicht im Beichtstuhl und nur unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich. |  |  |

1. Es sind Umsetzungsmöglichkeiten in Anlehnung an die Anordnung zur Feier der Liturgie des Generalvikars sowie „Best Practise-Beispiele“ aus Gemeinden in grauer Schrift. Die tatsächliche Umsetzung ist durch den Ersteller zu dokumentieren. [↑](#footnote-ref-1)